

Erstausg. Dienstag,
 Donnerst., Samstag
 und Sonntag
 mit der Beilage
 Der Sonntag
 "Wald"

Verkaufspreis
 pro Quartal
 bei Best. Nagold
 90 J
 a Halbjahr bestellbar
 M. 1.10.

Blatt der Lannen

Amtsblatt für
 Allgemeine Anzeigen
 von der
 Altensteig, Stadt.
 und Unterhaltungsblatt
 obaren Nagold.

Einrückungspreis
 für Altensteig und
 nahe Umgebung
 bei einmaliger Ein-
 rückung 8 Pfg.
 bei mehrmal. je 6
 Antikoden je 8 Pfg.
 die 10spaltige Zeile
 oder deren Raum.

Verwendbar:
 Beiträge werden hant-
 bar angenommen.

Nr. 182.

Man abonnirt nachwärts auf dieses Blatt bei
 den Kgl. Postämtern und Postboten.

Donnerstag, 23. November

Bekanntmachungen aller Art finden die erfolgs-
 reichste Verbreitung.

1899.

Maßregeln

zum Schutze gegen ansteckende Krankheiten.

Um in den Schulen der Verbreitung ansteckender Krank-
 heiten vorzubeugen, wird den Schülern folgendes zur genaueren
 Beachtung eingeschärft:

- 1) Ansteckende Krankheiten sind: Pocken, Cholera, Ruhr
 (Dysenterie), Unterleibstypus, Scharlach, Diphtherie, Masern
 (rote Flecken), Keuchhusten, ansteckende Augenentzündung
 und Krätze.
- 2) Schüler, welche an einer ansteckenden Krankheit leiden,
 dürfen die Schule nicht besuchen.
- 3) Gesunde Schüler dürfen die Schule nicht besuchen
 a) wenn in dem Hausstande, welchem sie angehören,
 eine Person an Scharlach, Diphtherie oder Masern
 erkrankt ist; es können jedoch in einem solchen Fall
 gesunde Schüler dann zum Schulbesuch zugelassen
 werden, wenn sie eine ärztliche Bescheinigung vor-
 legen, daß sie durch ausreichende Absonderung
 oder aus sonstigen Gründen vor der Gefahr der
 Ansteckung geschützt sind, bei sehr leichten Masern-
 epidemien auch dann, wenn nach dem Gutachten
 des Oberamtsarztes die Ausschließung gesunder
 Schüler unterlassen werden kann;
- b) wenn in dem Hause, in welchem sie wohnen, oder
 in dem Hausstande, welchem sie angehören, ein
 Pocken- oder Choleraerkrankter sich befindet;
- c) wenn die Schüler außerhalb des Schulortes wohnen
 und in ihrem Wohnort die Cholera herrscht, der
 Schulort aber von dieser Krankheit frei ist, oder
 wenn am Schulort die Cholera aufgetreten ist, der
 Wohnort der Schüler aber von der Krankheit frei ist.
- 4) Schüler, welche hienach vom Schulbesuch ausgeschlossen
 sind, werden zu diesem erst dann wieder zugelassen und an-
 gehalten, wenn die Gefahr der Ansteckung nach ärztlicher
 Bescheinigung beseitigt oder die für die Dauer der Krank-
 heit erfahrungsgemäß als Regel geltende Zeit abgelaufen ist.
 Als regelmäßige Krankheitsdauer gelten bei Masern 4
 bei Scharlach 6 und bei echter Diphtherie 4 Wochen.
- 5) Bei den vom Schulbesuche ausgeschlossenen Schülern
 muß vor dem Wiedereintritt in die Schule eine gründliche
 Reinigung ihres Körpers und ihrer Kleidungsstücke stattfinden.

Ausgang aus der Gefängnis-Liste des Schwurgerichts Tübingen
 pro 4. Quartal 1899: Lorenz Luz, Metzger in Altensteig; Hermann
 Reichert, Kaufmann in Nagold; Peter Kiefer, Gärtner in Wildbad; Ad.
 Sibold, Holzhändler in Hohen; Rich. Schrotz, Bauer und Gemeinderat
 in Heilbronn, O. A. Galm.

Durch Entschlüsselung S. R. des Königs vom 13. Nov. ist den
 Oberamtsärzten der Rang auf der 8. Stufe der Rangordnung ange-
 wiesen worden.

Deutscher Reichstag.

* Berlin, 18. Nov. Der Reichstag beriet zunächst

Erläuterungen über das Bürgerl. Gesetzbuch.

(Vortrag von Dem. Rot.-R. Lu.)

Im deutschen Reich hatte bis jetzt jeder größere Staat
 und teilweise auch die kleineren sein besonderes Zivil-Recht.
 In Württemberg gilt teils das gemeine Recht, teils
 württbg. Landrecht, teils jetzt schon Reichsrecht.

Die Beseitigung der großen Verschiedenheiten auf dem
 Gebiete des bürgerlichen Rechts und zu diesem Zweck die
 Schaffung eines gemeinsamen Bürgerl. Gesetzbuches wurde
 schon im Jahr 1867 bei der Beratung des Verfassungs-
 entwurfs innerhalb des konstituierenden Reichstags des
 norddeutschen Bundes angeregt. Im deutschen Reichstag
 ersahen der Antrag, die Gesetzgebung über das bürgerliche
 Recht der Zuständigkeit des Reiches zu überweisen, erstmals
 im Jahr 1871. Unterm 13. Dezember 1873 wurde dieser
 Antrag Reichsgesetz.

Durch Beschluß des Bundesrats vom 22. Juni 1874
 wurde zur Ausarbeitung eines Entwurfs eine Kommission
 von 11 später 22 Mitgliedern berufen und derart zu-
 sammengesetzt, daß in ihr einerseits die Rechtswissenschaft
 und die juristische Praxis, andererseits die hauptsächlichsten
 in Deutschland bestehenden Rechte Vertretung fanden.

Nach mehrfachen teilweisen Umarbeitungen des ur-
 sprünglichen Entwurfs wurde dieser am 17. Januar 1896
 — also nach 22 Jahren — dem Reichstag vorgelegt, welcher
 letzterer nach eingehender Kommissionsberatung in der
 Sitzung vom 1. Juli 1896 bei der Gesamtabstimmung die
 Entwürfe des Bürgerl. Gesetzbuches und des Einführungs-
 Gesetzes mit 222 Stimmen angenommen hat. Die Sanction
 seitens des Bundesrats erfolgte am 9. Juli 1896 und die
 kaiserliche Unterschrift wurde am 18. Aug. 1896 vollzogen.

Das Bürgerl. Gesetzbuch beschränkt sich auf das Ge-
 biet des Bürgerl. Rechts — auf die Regelung der Privat-

über die zu den Änderungen der Bestimmungen des Post-
 wesen vorliegenden Resolutionen und Petitionen. Referent
 Haffe berichtet über die Resolution 1, wonach baldigst
 das Bestellgeld der Zeitungen so geregelt werden soll, daß
 die Häufigkeit des Erscheinens mehr und auch das Zeitungs-
 gewicht berücksichtigt werde, Resolution 2, wonach der Ver-
 leger eine im Katalog eingetragene Zeitung für die
 Abonnenten selbst die Bestellung bei der Post aufgeben darf,
 Resolution 3, wonach die Beschränkung der zulässigen Ueber-
 weisungsexemplare auf 10 Prozent der Postaufgabe auf-
 gehoben werden soll, Resolution 4, wonach gegen die für
 Druckfachen festgesetzte Taxe auch Geschäftspapiere befördert
 werden können, wonach bei Entschädigung kleinerer Privat-
 postanstalten, namentlich bei solchen, ausschließlich den Er-
 werb einer Familie bildenden größtmöglichen Entgegen-
 kommen gewährt wird. Zu 1—3 bemerkt Staatssekretär
 v. Podbielski, die Postverwaltung stehe den Resolutionen
 nicht ablehnend gegenüber. Bezüglich der Berücksichtigung
 des Zeitungsgewichts bemerkt er, daß dies zu einem komplizier-
 ten, schwankenden Tarif führen müßte, was doch nicht
 wünschenswert sei. Nach einigen Bemerkungen von Müller-
 Sagan, Dertel und Dasbach werden die Resolutionen
 1—3 angenommen und nach kurzer Debatte auch die Re-
 solutionen 4 und 5. Die Petitionen werden für erledigt er-
 klärt. — Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfs
 betreffend die Fernspreckgebührenordnung. Berichterstatter
 Haffe berichtet über die Kommissionsverhandlungen. § 1
 wird debattelos genehmigt, die §§ 2—4 werden gleichfalls
 angenommen, desgleichen die §§ 5—8. Auf Anregung des
 Abg. Arendt bemerkt Staatssekretär v. Podbielski,
 es werde beabsichtigt, eine Verbilligung der Hauptanschlüsse
 herbeizuführen. Der Rest der Vorlage wird dann ohne
 Debatte angenommen. Es folgt die zweite Beratung des
 Ges.-Entwurfs der gemeinsamen Rechte der Besitzer von Schuld-
 verreibungen. Die §§ 1—9 werden debattelos nach den
 Kommissionsbeschlüssen angenommen. An der weiteren
 Debatte beteiligen sich Abg. Stromberg, Staatssekretär
 v. Nieberding, Abg. Büsing und Dietrich. Unter
 Ablehnung zweier Änderungsanträge Stromberg werden
 die einzelnen Paragraphen und die ganze Vorlage in der
 Kommissionsfassung angenommen.

* Berlin, 20. Nov. Auf der Tagesordnung steht die
 zweite Beratung des Gesetzentwurfs zum Schutze des ge-
 werblichen Arbeitsverhältnisses. Das Haus ist gut besetzt.
 § 1 lautet: Wer es unternimmt, durch körperlichen Zwang,
 Drohung, Erwerberung oder Berruskerklärung Arbeitgeber
 oder Arbeitnehmer zur Teilnahme an Vereinigungen oder
 Verabredungen, die eine Einwirkung auf die Arbeits- oder
 Lohnverhältnisse bezwecken, anzuhalten, wird mit Gefängnis
 bis zu einem Jahr bestraft; falls mildernde Umstände vor-

rechtsverhältnisse und giebt im Zusammenhang mit deren
 Ordnung nur einzelne in das öffentliche Recht eingreifende
 Vorschriften.

Das Bürgerl. Recht wird im Bürgerl. Gesetzbuch aber
 nicht vollständig und erschöpfend geregelt. Ein Teil der
 privatrechtlichen Bestimmungen ist schon in älteren Reichs-
 gesetzen enthalten, ein Teil wird durch neuere Reichsgesetze
 noch geregelt werden.

Eine weitere Ausnahme bilden eine Reihe von Vor-
 behalten, die zu Gunsten der Landesgesetzgebung gemacht sind.
 Diese Vorbehalte sind verschiedene:

I. Einige beschränken sich darauf, für gewisse in das
 Gesetzbuch einbezogene Teile des Bürgerl. Rechts abweichende
 oder ergänzende Vorschriften zuzulassen. Für Württemberg
 kommt hier namentlich in Betracht: das Gebiet der frei-
 willigen Gerichtsbarkeit.

II. Andere überweisen einzelne privatrechtliche Gebiete
 der Landesgesetzgebung vollständig, z. B. das Vergewalt,
 Enteignungsrecht, die Ablösung von Dienstbarkeiten und
 Reallasten.

Diese Vorbehalte lassen eine Regelung verschiedener
 Rechtsmaterien nach den Gewohnheiten und Wünschen der
 Bewohner kleinerer Distrikte zu, haben aber den Nachteil,
 daß das im deutschen Reich geltende Recht eben wieder kein
 einheitliches ist.

III. Andere überweisen einzelne privatrechtliche Gebiete
 der Landesgesetzgebung vollständig, z. B. das Vergewalt,
 Enteignungsrecht, die Ablösung von Dienstbarkeiten und
 Reallasten.

Diese Vorbehalte lassen eine Regelung verschiedener
 Rechtsmaterien nach den Gewohnheiten und Wünschen der
 Bewohner kleinerer Distrikte zu, haben aber den Nachteil,
 daß das im deutschen Reich geltende Recht eben wieder kein
 einheitliches ist.

Das Bürgerl. Gesetzbuch zerfällt in fünf Bücher mit
 zus. 2335 §§ (mit den Ergänzungsgesetzen sind es über
 3000 §§.) Das erste Buch enthält Vorschriften, die allen

handen sind, ist auf eine Geldstrafe bis zu 1000 Mark zu
 erkennen. Abg. Büsing und Genossen beantragen an
 Stelle des § 1 der Vorlage zwei Artikel, in deren ersterem
 die Erlaubnis zur Verbindung aller inländischen Vereine
 ausgesprochen wird, während Artikel 2 die bekannten Ab-
 änderungen der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung ent-
 hält. Abg. Büsing (natl.) befürwortet den Antrag. Für
 die Liberalen gehöre beinahe Mat dazu, auch nur einen
 Teil der Vorlage aufzunehmen. Ein Teil seiner Freunde
 halte es nicht für richtig, die Vorlage rundweg abzulehnen.
 Der Antrag entspreche der Meinung eines großen Teiles
 des deutschen Volkes, begegne aber auch großem Mißtrauen,
 als ob er aus der einseitigen Vertretung der Arbeitgeber-
 interessen hervorgegangen sei. (Sehr richtig! bei den Sozial-
 demokraten.) Wir wollen die Erweiterung der Koalitions-
 rechte, niemals die Beschränkung derselben, aber wir wollen
 keinen Koalitionszwang. Das Recht der persönlichen Frei-
 heit kann nicht gewährt werden, wenn es nicht staatlichen
 Schutz erhält; andernfalls machen wir den ersten Schritt
 zum sozialdemokratischen Zwangsstaate. Die Sozialdemokratie
 ist die geschworene Gegnerin der individuellen Freiheit.
 (Marxhe links; Glocke des Präsidenten.) Wir wollen weiter
 nichts als den Ausschluß jeden Zwanges aus den modernen
 Arbeiterbewegungen. Das ist der einzige Gedanke, den wir
 der Vorlage entnehmen, alles andere verwerfen wir, ebenso
 wie der größte Teil des Hauses. Wir wollen das aber
 nicht erreichen durch ein Sondergesetz, sondern durch Ab-
 änderung der Gewerbeordnung. An die Spitze unseres
 Antrages setzen wir die Aufhebung des Koalitionsverbotes,
 damit dieses Versprechen des Reichstags endlich erfüllt
 werde. Daß ein Schutz der persönlichen Freiheit notwendig
 ist, beweist schon die Existenz des seit langen Jahren zu
 Recht bestehenden § 153 der Gewerbeordnung. Die Er-
 weiterung desselben durch unseren Antrag ist nur logisch.
 Will man den § 153 überhaupt beibehalten, so muß dieselbe
 auch auf alle gleichartigen Fälle mit gleichartigen Mitteln
 ausgedehnt werden. Ein Schutz der wirtschaftlich Schwachen
 auf sozialem Gebiete ist dringend notwendig. Die nicht-
 organisierten Arbeiter sind gegenüber den organisierten die
 Schwachen. Das bisherige Strafmaß von drei Monaten
 genüge als Abschreckungsmittel. Eine höhere Strafe führe
 Rechtsunsicherheit und Rechtsungleichheit herbei. Abgeord-
 neter Stumm (Reichsp.) beantragt ferner noch eine Ab-
 änderung des Antrags Büsing, sowie die Verweisung der
 Vorlage an eine 21gliedrige Kommission. Uebrigens stehe
 er natürlich auf dem Boden der Regierungsvorlage. Es
 sei niemals eine gerechtfertigtere Vorlage an den Reichstag
 gekommen. Der Terrorismus einzelner Arbeitgeber oder
 eines Arbeitgeberverbandes stehe in gar keinem Verhältnis
 zu der Macht und dem Terrorismus der Sozialdemokratie

folgenden Büchern oder mehreren von ihnen gemeinsam sind.
 Das zweite Buch „Recht der Schuldverhältnisse“ regelt die
 den Verkehr namentlich auf dem Gebiet des Vermögensrechts
 vermittelnden Verhältnisse. Das dritte Buch „Sachenrecht“
 betrifft das unmittelbare Verhältnis der Personen zu den
 beweglichen und unbeweglichen Sachen.

Im vierten Buch „Familienrecht“ werden die Familien-
 verhältnisse und deren Wirkungen auf das Vermögen (Ehe-
 recht, Güterrecht, Eltern- und Vormundschaftsrecht) geordnet.

Daran schließen sich im fünften Buch „Erbrecht“, die
 Vorschriften, welche den Uebergang des Vermögens eines
 Verstorbenen zum Gegenstand haben.

Das Einführungsgesetz bestimmt hauptsächlich das
 Verhältnis des Bürgerl. Gesetzbuches zu den Reichs- und
 Landesgesetzen, regelt das internationale Privatrecht und
 die Uebergangsbestimmungen und ordnet an, daß das Bürgerl.
 Gesetzbuch am 1. Januar 1900 in Kraft zu treten hat.

Ich will nun versuchen, Ihnen die hauptsächlichsten
 Bestimmungen und Neuerungen des Bürgerl. Gesetzb. vor-
 zutragen. Vorausgeschickt muß ich aber, daß meine Aus-
 führungen auf absolute Richtigkeit keinen Anspruch erheben
 können; Sie werden mit mir einig sein darüber, daß es
 bei der Masse und der Neuheit vieler Bestimmungen nicht
 möglich ist, Alles richtig anzulegen, dies wird teilweise
 erst nach mehrjähriger praktischer Anwendung gelingen.

Anfangend mit den „natürlichen Personen“, so aner-
 kennt die Rechtsordnung die Rechtsfähigkeit des Menschen
 ohne Rücksicht auf seine Individualität und seinen Willen.

Die Volljährigkeit tritt — wie seither — mit Vollen-
 dung des 21. Lebensjahres ein.

Ein Minderjähriger, der das 18. Lebensjahr vollendet
 hat, kann für volljährig erklärt werden und zwar durch
 das Amtsgericht als Vormundschaftsgericht, nicht wie seit-
 her durch das Oberamt.

(Fortsetzung folgt.)

der Beherrschung von Barcelona werde mit Rücksicht auf die Besetzung von Barcelona...
W. & A. 18. 22. Nov. Die Zeitung...
die Schwestern des Großherzogs...
gegangener telegraphischer Bericht vom 20. Nov. wurde...

* Vom Bodensee und Rhein, 20. Nov. Fünf Vereine der Stadt St. Gallen haben an den Regierungsrat eine Eingabe gerichtet, in welcher sie eine Sonderbesteuerung der Großhändler verlangen. Unter diese Sonderbesteuerung sollen nur diejenigen Geschäfte fallen, deren Ausdehnung und Art des Betriebes den Charakter des Großhandels tragen und die einen Jahresumsatz von 150 000 Fr. aufweisen.

* Man freut sich in Paris über die englischen Niederlagen, man wundert sich aber auch über die englische Ruhe. In England giebt es kein Beschuldigen der Regierung wegen der erlittenen Niederlagen und es werden auch keine Minister gestürzt. Wir würden uns in gleicher Lage anders benehmen, schreibt der Pariser Figaro. Wir würden schon mindestens einen Vertreter gefunden und ein Ministerium gestürzt haben. Wer sich daran erinnert, daß Ferry, der tüchtigste Minister, den die dritte Republik gehabt, durch eine einzige Niederlage in Tonkin bei Lang-Son zu Fall gebracht wurde und dem Dienste des Landes von da ab entzogen blieb, der wird die Verwunderung auch erklärlich finden. Aber, und das ist bemerkenswert, man macht sich in Paris keineswegs über die englische Kollabilität lustig, sondern man bewundert sie als eine bessere Form des Patriotismus und man hat den Wunsch, sie gelegentlich nachzuahmen, wenn man's nur fertig brächte.

* Nach einer Meldung aus Paris ist der Holoprozess endgültig von der Tagesordnung des Schwurgerichts in Versailles abgesetzt worden.

* Portsmouth, 20. Nov. Die „Hohenzollern“ traf kurz nach 10 Uhr hier ein und legte alsbald an der südlichen Eisenbahnbrücke an. Der Hafen gewährte ein prächtiges, reichbelehtes Bild; an den Ufern drängt sich eine große Menschenmenge. Salutsschüsse ertönten. Der Herzog von Connaught begab sich mit einer großen Ehrenwache an Bord, auch die Mitglieder der deutschen Botschaft gingen auf die „Hohenzollern“.

* W. Portsmouth, 21. Nov. Gestern stießen die Torpedobootsgeräth „Violet“ und „Star“ infolge einer Klemmung an der Steuermaschine des „Violet“ zusammen, als sie in See gehen wollten. Dem „Star“ wurde ein Loch in die Seite gerannt. Beide Schiffe gehörten zu der Flottilla, welche die „Hohenzollern“ in den Hafen begleitet hatte.

* London, 21. Nov. Der Kaiser machte heute früh mit Erfolg einen Spazierritt und kehrte um 9 1/2 Uhr ins Schloß zurück. Unmittelbar nach dem Frühstück begaben sich der Kaiser, der Prinz von Wales, der Herzog von Connaught, Prinz Christian von Schleswig-Holstein und der Herzog von York zur Jagd nach dem Great Park Windsor.

* Windsor, 20. Nov. Der Einzug des deutschen Kaiserpaars in Windsor gestaltete sich zu einer einfachen volkstümlichen Ovation. Windsor ist sehr reich mit Flaggen aller Art dekoriert, die Häuser sind reich geschmückt. Das größte Hotel ist ganz mit schwarz-weiß-rotem Tuche dekoriert, deutsche Flaggen waren nicht übermäßig zahlreich. Menschenmengen füllten die dekorierten Straßen sehr hoch. Der Kaiser, die Kaiserin und die Prinzen wurden warm mit Hurrah begrüßt. Die Einfahrt vom Bahnhof zum Schloß dauerte nur kurze Zeit.

* London, 20. Novbr. Die „Times“ melde aus Teheran vom 18. cr.: In Rescht (am Kaspiischen Meer) ist am Mittwoch ein furchtbares Feuer ausgebrochen. Dasselbe wüthete bis Donnerstag morgen und zerstörte alle Dörfer, sowie 16 Karawanenstationen ganz. Der Schaden wird auf 100 000 Pfund Sterling veranschlagt.

* London, 21. Nov. Das Kriegsamt veröffentlicht ein Verzeichnis von sieben weiteren Transportschiffen, die zwischen dem 24. Nov. und 3. Dezember nach dem Kap abgehen sollen. Auf ihnen sollen 7 Infanterieregimenter und verschiedene andere zur 5. Division gehörigen Abteilungen,

sowie ein gemischtes Regiment aus der Gardesavallerie der Königin befördert werden.

* Vater Matthews, der Kaplan der bei Richolsons Ref gefangenen lgl. Truppen, hat einem Berichterstatter des Bureau Reuter in Durban mitgeteilt, daß eine große Anzahl leerer Eisenbahnwagen aus Transvaal nach Natal gefandt worden sei, um wie die Buren selbst sagen, „die britische Garnison von Ladysmith nach Pretoria zu bringen.“ Vater Matthews hat übrigens auch in Durban im Gegenseitz zu seiner Erklärung gegenüber dem „Times“-Korrespondent in Laurengo Marques erzählt, daß die Buren bei Richolsons Ref numerisch stärker waren als die englischen Truppen und daß diese nur die Wahl hatten zwischen Uebergabe oder Vernichtung.

* Belgrad, 20. Nov. Von den neuen in Deutschland hergestellten Repetiergewehren ist die erste Sendung aus Oberndorf angelommen und die Gewehre sind zum Probefchießen an die Unteroffizierschulen in Belgrad und Kragnjewah verteilt worden. — König Milan wird erst nach der Rückkehr des Königs Alexander zur Jagd nach Ungarn reisen.

* Spanien steht vor dem Bürgerkriege. Der Generalgouverneur von Barcelona hat angefangen, seine Drohung, die Geschäfte derjenigen, welche die Steuer verweigern, zu schließen, wahr zu machen. Dieser Tage erschien die Polizei in einem Weinausschank und teilte dem Besitzer mit, daß er auf Befehl der Militärbehörde sein Lokal zumachen habe und daß ihm verboten sei, auch nur das kleinste Gläschen Wein zu verkaufen. In anderen Schänken wurde derselbe Befehl gegeben. Die Nachricht ging wie ein Lauffeuer durch die Stadt, eine halbe Stunde später war in ganz Barcelona kein einziges Geschäft offen. Selbst Bäcker, Fleischer, Materialwarenhändler, Droguisten und Apotheker schlossen. Die Stadt bietet jetzt den Anblick, wie man ihn sonst nur einmal im Jahre, nämlich am Karfreitag genießt. Das wird so lange dauern, bis die Regierung nachgegeben und der Provinz Katalonien eine gewisse Selbstständigkeit bewilligt hat. Den Kunden, welche sich nicht verproviantieren konnten werden die Lebensmittel u. s. w. ins Haus gebracht; die Läden bleiben aber geschlossen. Besitzer, Handelsgehilfen und Angestellte gehen spazieren. Die Drohschleusen haben ebenfalls, nämlich wegen Lohnstreikigkeiten, die Arbeit eingestellt. Außerdem werden sämtliche Hofenarbeiter als Protest gegen Madrid auch zu streiken anfangen; kein Schiff wird daher entladen oder befrachtet werden. Ferner haben die Fabrikbesitzer beschlossen, von Montag an alle Fabriken Barcelonas und der Umgegend zu schließen. Die Lage ist somit kritisch und wird mit der Arbeitseinstellung der Fabriken ins Fahrwasser der Revolution übergehen; die Geschäfte und Fabriken geschlossen, der Hofenverkehr eingestellt, das bedeutet, daß die Arbeiter ihre Arme auf der Straße verwerfen sollen.

* New-York, 20. Novbr. Amerikanische Truppen überfielen die Philippinen in der Nähe von Lopoja. 200 Gefangene wurden gemacht und viele Munition wurde erbeutet. Nun besetzten sie Lamboanga, die Hauptstadt von Mindanao.

Nachrichten vom südafrikanischen Kriege.

* London, 18. Nov. Maseling ist hauptsächlich geräumt. Oberst Baden Powell befindet sich in einem kleinen verschanzten Lager vor der Stadt und ist schon verschiedene Male vom Kommandanten Botha zur Uebergabe aufgefordert worden. Ein Ausfall der Engländer wurde mit einer einzigen Gewehrsalve abgeschlagen.

* Aus London wird gemeldet: Dr. Karl Peters ist nach London zurückgekehrt. Er versichert, daß seine Exped. einen vollständigen Erfolg gehabt habe. Er hat das alte Goldland Ophir (von welchem nach dem Alten Testament König Salomo das Gold zum Tempel holte) entdeckt und behauptet, daß es ein sehr goldreiches Gebiet sei mit vielen

ruhigem Frische; Geister sind etwas zu Gewöhnliches und mit gewöhnlichen Dingen halten wir uns hier nicht auf.

„Gut,“ fiel hier eine Stimme aus der Menge von jungen Leuten ein. „Das Haus ist über solche Thorheiten erhaben. So muß es also ein ganz wunderbares Geheimnis bergen. Was ist das für ein, Frau Teuz! Haben Sie einen —“

„Mama, du thust mir weh!“

Dieser Ruf ertönte ganz unwillkürlich. Madame hatte die Hand ihrer Tochter erfaßt und war sich jedwedenfalls der Leidenschaft, welche sie in ihren Griff gelegt, nicht bewußt. Mademoiselle Detellier ertönte wiederum und zwar nun über den Ton ihrer eigenen Stimme, und bat in den zärtlichsten Worten ihre Mutter um Verzeihung. Während sie dies that, konnte ich einen Blick auf Madames Antlitz werfen. Es war Meich wie der Tod. „Sicherlich weiß sie mehr, als sie verraten will,“ dachte ich. „Und dennoch verlangt sie, mehr zu wissen. Weshalb nur?“

„Das Gasthaus „Zum Willkommen“, begann ich, sobald dieser Zwischenfall erledigt war, „ist alt und ehrwürdig genug, um auch seine Traditionen zu haben. Ich könnte Ihnen Geschichten von seinen Besitzern und von den verschiedenenartigen Zufällen erzählen, welche sich auf das Kommen und Gehen von Gästen, die es vor und während der Revolution besuchten, beziehen, aber das würde uns hier bis zum hellen Morgen halten. Die eine Geschichte, die ich Ihnen erzählen werde, muß genügen.“

„Nun denn, lassen Sie hören,“ rief ein junger Mann.

„Vor Jahren —“ ich hielt wiederum an, zauderte boßhaft. „Madame, wollen Sie nicht etwas mehr ans Licht rücken?“

„Ich danke Ihnen.“

Sie stand bereitwilligst auf und kam — stumm

Ruinen. Es liege im Sambesi-Gebiet und sei bisher gänzlich unbekannt gewesen. Die Expedition habe eine große Strede des Landes in Besitz genommen.

* Pretoria über London, 20. Nov. Zwanzig Eisenbahnzüge sind nach Ladysmith zum Transport Gefangener abgeandt. Die Bereinigung des Nordkorps mit dem vor Pietermaritzburg stehenden Schalk Burgers ist vollzogen, so daß überlegene Streitkräfte der Buren den Vormarsch englischer Truppen von Durban her verhindern.

W. Kapstadt, 21. Nov. Das Blatt „Midland News“ berichtet, die beiden Mitglieder des Rapparlaments Van der Walt und Ober hätten sich in Colesberg den Buren angeschlossen.

* Nach einem Telegramm der Times aus Lourenco Marques vom 19. ds. melden die Standard and Diggers News vom 17. ds., daß unter den englischen Gefangenen in Pretoria einige Fälle von Sforbut vorgekommen und daß diese Gefangenen nach der Wasserfall-Farm geschafft worden seien. Dasselbe Blatt meldet, daß die englischen Truppen in Ladysmith am Typhus leiden und daß die Ausbänkungen der Stadt entsehtlich seien.

Handel und Verkehr.

* Stuttgart, 20. November. (Landesprodukten-Börse.) Wir notieren per 100 Kilogramm freischief Stuttgart, je nach Qualität und Lieferzeit: Weizen, württ. M. 17, frankischer M. 17—17.25, Ulla M. 17.75—18, Walla-Balla M. 18, Loplata M. 17.25—17.75, Kernem Oberländer M. 17.20—17.40, Dinkel neuer M. 11—11.50, Roggen württ. M. 16, russ. M. 16—16.50, Gerste, württ. M. 16.50—17, Pfälzer M. 18.25—18.75, Tauber M. 17.25—17.75, ungarisch M. 17—19, Hoher Oberländer M. 14.50—14.75, Unterländer M. 14.25, Mais Rizeb pr. 100 Kilogramm inkl. Sack: Mehl Nr. 0: M. 28—28.50, dto. Nr. 1: M. 26—26.50, dto. Nr. 2: M. 24.50—25, dto. Nr. 3: M. 23—23.50, dto. Nr. 4: M. 21—21.50, Suppengries M. 28—28.50, Kleie M. 9.80.

Haus- und Landwirtschaftliches.

* Vom Lande, 17. Nov. (Bekämpfet die Blutlaus!) Nachdem die Blutlaus diesen Sommer so ungemein stark aufgetreten ist, dürfte es angezeit sein, möglichst früh zur Bekämpfung dieses gefährlichen Feindes aufzufordern, damit wir im nächsten Jahr desto weniger mit ihm zu rechnen haben. Schon oft wurde darauf hingewiesen, daß die besten Zeiten für Bekämpfung dieses Schädlinge der Herbst und das züligte Frühjahr sind; Zeiten, in denen die Bäume weniger empfindlich sind und dicke Belaubung uns an diesen Arbeiten nicht hindert. Jetzt ist es so weit; die meisten Bäume sind ihres Blätterkammes beraubt. Auf dem zum Kampfe! Je allgemeiner dieser geführt wird, desto glänzender wird der Sieg sein. Von zahlreichen Mitteln seien folgende erwähnt: 1) Bespritzen der Bäume mit einer Mischung von 1 Liter Petroleum mit 4 Liter Wasser, wozu ein besonderer Besprühungsapparat erforderlich ist. 2) Bespritzen der befallenen Stellen mit derselben Mischung. 3) Bespritzen mit einer Flocke Watte, die in ein Stäbchen eingeklemmt ist und mit Schwefelkohlenstoff befeuchtet ist. 4) Bespritzen der Bäume mit einer Mischung von 1 Liter Schwefelkohlenstoff und 4 Liter Wasser. 5) Bespritzen mit einer Mischung von 1 Liter Benzolin und 3 Liter Wasser.

Verantwortlicher Redakteur: G. Heiser, Hiltensberg.

Damast-Seid.-Robe Nr. 16.20

und höher — 12 Meter! — porto- und zollfrei angelandt! Muster umgehend; ebenso von schwarz, weißer u. farbiger „Damenberg-Seide“ von 75 Pf. bis 18.65 p. Meter.

G. Henneberg, Seiden-Fabrikant (L. u. L. Postl.) Zürich.

und würdevoll — näher. Sie setzte sich in den besten Rockenschem und sah mir gerade ins Gesicht — meine Zweifel schwanden.

„Weshalb fahren Sie nicht fort?“ sagte sie leise.

„Berzählen Sie,“ antwortete ich, und eine Gleichgültigkeit heuchelnd, die ich weit entfernt war, zu fühlen, begann ich von neuem. Ich hatte mit ihrer Furcht gespielt, ich wollte ferner mit ihr spielen. Ich wollte sehen, wie viel sie ertragen könne.

„Vor Jahren, als ich noch jünger und erst kurze Zeit Besitzerin dieses Grundstücks war, trat eines Abends in der Dämmerstunde ein junges Paar durch diese Thür. — Sagen Sie etwas, Madame? Entschuldigen Sie, es war wohl Mademoiselle.“

„Ja, ich war es,“ sagte diese. „Mich interessiert das alles.“

Meine Rolle begann mir verhaßt zu werden, aber ich fuhr entschlossen fort:

„Sie waren ein schönes Paar und ich empfand sofort ein reges Interesse für sie. Aber dieses wuchs noch, als der junge Mann, fast ehe sich die Thür hinter ihm geschlossen hatte, mich zur Seite zog und sagte: „Madame, wir sind zwei Unglückliche. Genau vor vier Stunden wurden wir getraut.“ Hier hielt ich inne um Atem zu holen und einen Blick auf Madame zu werfen.

Sie war zu Stein erstarrt, aber ihre Augen brannten. Jedenfalls erwartete sie die Erzählung einer Begebenheit, die sie kannte.“

(Fortsetzung folgt.)

* (Sicheres Mittel.) Gast: „Dürfte ich Sie zu einer Flasche Wein einladen, Herr Wirt?“ — Frau (leise): „Aber Frei!“ — Gast: „Sei ruhig, wenn er selbst zutrinkt, dann bringt er wenigstens etwas Trinfbares.“



Revier Dornstetten.
Stammholz-
Verkauf
 am Dienstag den 28. Novbr.
 vorm. 11¹/₂ Uhr
 im Rathhaus in Holzgratenweiler aus
 Döbele, Abt. 3, 7 und Längenhardt,
 Abt. 1, 2, 4, 12:
 768 Stück Nadelholzstämme
 mit 1283 Fm.

Hochdorf.
Holz-Verkauf.
 Am Donner-
 tag, den
 23. ds. Mts.
 vormittags
 11 Uhr
 werden auf hies.
 Rathhaus
34 Festm. Lang-
und Klokholz
 aus dem Gemeindefeld H. Kropf-
 berg zum Verkauf gebracht.
 Den 18. Novbr. 1899.
Gemeinderat.

Saugenwald.
Fichten-Stangen-
Verkauf.
 Unterzeichnet hat zu verkaufen
 Hopfenstangen I. N. 252 St.
 II. " 256 "
 Derbstangen I. " 51 "
 II. " 49 "
 III. " 30 "
 Reisstangen 6 bis 7 m lang
 94 St.
Stein.

Altensteig.
Securia-
Präparate
 für Pferde, Rindvieh, Kälber
 und Schweine
 von Richard Beier u. Cie., Frank-
 furt a. M., sind erhältlich bei
Chr. Burghard jr.
 Kein Landwirt sollte versäumen,
 sich von diesen rasch wirkenden Hilfs-
 mitteln zu überzeugen. Gebrauchsan-
 weisungen stehen unentgeltlich zu
 Diensten.

Altensteig.
Nächsten Donnerstag

Mehel-
Suppe
 nebst feinem Bockbier
 wozu freundlichst einladet
Kempff & Waldhorn.

Suche
 zum Verkauf von Lebens-
 mittel eine tüchtige
Haushälterin
 für hier und Umgegend.
 Hoher Verdienst zugesichert.
 Offerten A. D. Postlagernd
 Rürtingen.

Inserate
 die auf den nächsten Markt
 Bezug haben sollen, bitten wir
 in thunlichster Balde einzu-
 reichen.
 Exped. des
 „Aus den Tannen.“

Geflügelzuchtverein Altensteig.
Generalversammlung
Sonntag den 26. November
 nachm. 3 Uhr, im Gasthaus z. „Schwanen.“
 Mitglieder und Freunde der Sache sind
 hiezu eingeladen.
Tagesordnung:
 1. Rechenschaftsbericht.
 2. Kurzer Vortrag über die beste Methode
 der Eierkonservierung.
 3. Verlosung von Bucht- und Schlachtgefägel ic.
Der Ausschuss.

Besenfeld.
Beste Einkaufsgelegenheit
 in

Mussteuern
 bietet
Kaufmann Kappler.

Landw. Bezirksverein Nagold.
Vollversammlung
 am Sonntag den 26. d. M., nachm. 2¹/₂ Uhr
 im Gasthaus zum „Hirsch“ in Gältlingen.
Tages-Ordnung:
 1) Vortrag von Herrn Oberamtskrieger Wälckhoff über „die Ge-
 währleistung wegen Mängel beim Handel mit Vieh
 nach dem neuen bürgerlichen Gesetzbuch.“
 2) Besprechung über die Verbreitung der Maul- und
 Klauenseuche.
 3) Verteilung des Sonderabdrucks „Großes Höhenfleddvieh“
 aus dem Werk „Das deutsche Rind“ an die Mitglieder der Vieh-
 zuchtgenossenschaft.
 4) Verteilung der Preise der letzten staatlichen Bezirks-
 rindviehschau.
 5) Mitteilung des Ergebnisses des ersten Betriebsjahres der
 Jungviehweide des landw. Bezirksvereins in Unterjochendorf.
 Die Mitglieder des Vereins werden bei der Wichtigkeit der zu be-
 sprechenden Gegenstände zu recht zahlreichem Besuch der Versammlung
 dringend eingeladen.
 Nagold, den 20. November 1899.

Der Vereinsvorstand:
 Oberamtmann Ritter.


Stollwerck's
Adler-Cacao
 wohlschmeckend.
 Garantirt rein. • Schnell-löslich.
 Dosen 1/2 1/4 1/8 Ko.
 Mk. 2.40, 1.25, 0.65.
 Verkaufsstellen durch Firma-Schilder kenntlich.

Uracher Kirchenbau-Geldlotterie.
 Ziehung am 29. November 1899. Haupt-
 gewinn Mark 15 000. Gesamtgewinne Mk. 40 000 bar.
 Lose à M. 1, 13 Lose à M. 12, Porto u. Liste 25 g empfiehlt
 die Generalagentur Eberhard Feher, Stuttgart.

Christine Bihler
Martin Hauser
 Verlobte.
 Walddorf Egenhausen.
 November 1899.

Pfalzgrafenweiler.
 Zeige hiemit ergebenst an, daß mein Assistent
herr Leopold Ernst Benis
 von heute ab
jeden Dienstag und Freitag
 von morgens 9 bis nachmittags 4 Uhr
 im Gasthaus zur „Traube“ in Pfalzgrafenweiler
 zu sprechen ist und empfehle denselben im
 Einsetzen künstlicher Zähne, ganzer Gebisse, Plom-
 bieren, Reinigen, Perrotäten, sowie im schmerzlosen
 Zahnziehen u. s. w.
 Mäßige Preise. **Vollste Garantie.**
 Humanste Behandlung.
 Achtungsvoll
Heinrich Klumpp, Zahntechniker
Dornstetten.

Altensteig.
Hochzeits-Einladung.
 Zur Feier unserer ehelichen Verbindung beehren wir uns
 Verwandte, Freunde und Bekannte auf
Sonntag den 26. November ds. Js.
 in das Gasthaus zur „Blume“ hier
 freundlichst einzuladen.
Jakob Kalmbacher **Frida Geyer**
 Sohn des Tochter des
 † Jakob Kalmbacher, Schneider- † Heinrich Geyer, Heizers
 meisters hier. in Stuttgart.
 Kirchgang um 11 Uhr.


Wundern
 Sie sich nicht
 länger über die blendende Wäsche
 Ihrer Nachbarin, sond. versuchen
 Sie sofort **Dr. Thompson's**
Seifenpulver, Marke Schwan
 und alle Freundinnen werden fortan Ihre
 schwanenweisse Wäsche bewundern. —
 Alleiniger Fabrikant:
Ernst Sieglin, Düsseldorf.

In Altensteig zu haben bei **Pauline Duob und J. Wurster.**
la. 1899er Bergwein
 aus reinem Traubensaft
 300 Lit. à Mt. 35
 600 Lit. à Mt. 34
 5000 Lit. à Mt. 32
 ab Bahnhof Solmar
Gustav Schmidt & Sohn.

Hotel Post
Stuttgart.
 Friedrichstraße 54.
A. Müller und Frau
 aus Besenfeld.

Notiz-Tafel.
 Kgl. Amtsgericht Freudenstadt. Kon-
 kurs wurde eröffnet über das Ver-
 mögen der Ehefrau des Joh. Häbr,
 Sägewerksbesizers in Dmersbach.
 Forderungstermin 16. Dezember.
Gestorbene:
 Calw: Marie Scholl geb. Schrott.
 Dilsau: Katharine Schill geb. Stoy.
 Reubulach: Jakob Luz. Soann erwirt.
 Heilbronn: Georg Rinjenmeier, Rentner.

